

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 8. Februar 2016

Schulmobiliar, Anschaffung elektronische Wandtafeln Primarschulen

Im Voranschlag 2016 ist für die Anschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen Naters ein Betrag von 350'000 Franken vorgesehen. Die Anschaffung wurde als offenes Verfahren im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben. Die möglichen Anschaffungsvarianten wie ActivBoard (mit Beamer) und ActivPanel (mit Touchdisplay/Flachbildschirm) integriert in eine siebenflächige Wandtafel bzw. montiert auf eine bestehende Wandtafel, sind eingehend geprüft worden. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Variante ActivPanel integriert in eine siebenflächige Wandtafel aus. Auf die öffentliche Ausschreibung sind drei Angebote eingegangen. Aufgrund der Auswertung der Offerten vergibt der Rat den Auftrag zum gleichzeitig günstigsten Angebot an die Firma Embru-Werke AG, Rüti, zum Betrag von Fr. 241'315,20. Der Auftrag zur Lieferung der notwendigen Arbeitsstationen geht an die Firma OCOM AG, Brig zum Betrag von Fr. 27'068,--.

Reglemente, Entnahme und Nutzung von Grundwasser

Im Rahmen der Gemeindefusion müssen die Reglemente überarbeitet, angepasst und von der Urversammlung der fusionierten Gemeinde Naters genehmigt werden. Das Reglement zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser wurde von der Bauverwaltung geprüft und angepasst. Der Reglemententwurf wurde dem Kanton zur Vormeinung zugestellt. Die entsprechenden Rückmeldungen seitens der kantonalen Dienststellen sind in der Zwischenzeit eingetroffen und wurden im vorliegenden Reglement integriert.

Nach gewalteter Diskussion genehmigt der Rat das vorgenannte Reglement, wie dargelegt. Dieses wird anlässlich der Urversammlung vom 1. Juni 2016 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung empfohlen.

Taxi, Gesuch Taxikonzession Jossen Valentin

Jossen Valentin, 1978, Blatten b. Naters, stellt das Gesuch für die Erteilung einer Taxikonzession. Er will sich selbstständig machen. Der Betrieb wird auf den Namen „Taxi Jossen“ benannt. Gemäss Artikel Nr. 174, Absatz 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 3. September 1965 bedarf, wer berufsmässig und öffentlich Personentransporte (Taxidienste) ausführen will, einer vorgängigen Bewilligung der Behörde jener Gemeinde, in der er diese Tätigkeit auszuüben gedenkt. Die Behörde vergewissert sich, dass der Bewerber die moralischen und beruflichen Voraussetzungen erfüllt und ob das Dienstfahrzeug den Erfordernissen entspricht. Die Gemeindepolizei hat die Anforderungen überprüft und für in Ordnung befunden. Aus Sicht der Gemeindepolizei kann die Taxikonzession an Jossen Valentin erteilt werden. Es wird jedoch kein fixer Standplatz zugeteilt. Der Rat ist damit einverstanden.

Naters, 15. Februar 2016 / BE